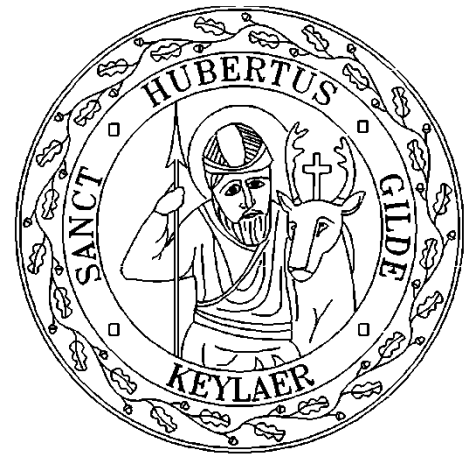


St. Hubertus-Gilde Keylaer e.V.

Präsident – Theo Keysers – Wember Str. 292 - 47623 Kevelaer Tel.: 02832/5632



An alle Mitglieder

der St. Hubertus-Gilde Keylaer

Kevelaer, den 22. März 2012

Bekanntmachungen

Auf den letzten Versammlungen wurden einige Beschlüsse gefasst, die wir gerne Allen auf diesem Wege noch einmal mitteilen wollen:

Vogelschießen

Das Vogelschießen wird in Zukunft einen etwas geänderten Ablauf haben, demnach ist folgender Ablauf vorgesehen. Morgens um 10:45 Uhr Antreten am Vereinslokal und Abmarsch zum scheidenden König. Dort Umtrunk, Fahenschwenken und Grußworte des Präsidenten und des Königs. Abmarsch zum Hubertusplatz (immer über die Hauptstraße). Ankunft am Hubertusplatz ca. 13:45. Beginn des Preisschießens um 14:00, ein halbe Stunde nach dem Preisschießen Beginn des Königsschießens, spätestens jedoch um 17:00 Uhr, 18:30 Uhr Proklamation und Fahenschwenken auf dem Hubertusplatz und Umtrunk. Ab 20:00 Uhr Gratulationscour im Hubertushaus. Falls der König außerhalb wohnt wird das Antreten verlegt und ggf. hilfsweise ein Bus eingesetzt.

Die wichtigste Neuerung ist, dass der König abends nicht mehr nach Hause gebracht wird, dies ist zur Entlastung des neuen Königs und der Musiker gedacht und nicht zuletzt können dadurch auch die älteren Mitglieder länger am Geschehen teilhaben. Einzelheiten für die Gestaltung der Zeit zwischen 18:30 und 20:00 werden noch durch das Offiziers-Korps und den Vorstand festgelegt. Anregungen hierzu sind herzlich willkommen.

Eine weitere Neuerung betrifft die Durchführung des Königsschießens, haben sich zu Beginn des Königsschießens nicht mindestens 2 Königsanwärter eingetragen, dann wird das Schießen auf den Vogel in der Reihenfolge der Schießnummern solange fortgesetzt, bis sich mindestens 2 Königsanwärter haben eintragen lassen. Ausgenommen von dem Pflichtschießen sind die folgenden Personen: Personen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen (noch keine 3 Jahre im Verein, keine 21 Jahre alt oder in den letzten 10 Jahren bereits König gewesen). Personen, die schon einmal König waren, brauchen nicht dürfen aber, wenn die 10-Jahresfrist schon abgelaufen ist.

Ankerfest

Auf Wunsch zahlreicher Mitglieder und nahezu einstimmig wurde der Beschluss gefasst, das Ankerfest in Zukunft nicht mehr am Fronleichnamstag sondern am Samstag nach Fronleichnam stattfinden zu lassen. Dies bleibt jedoch ein fester Termin eine Verschiebung auf einen anderen Samstag hat die Versammlung ausdrücklich ausgeschlossen.

Vermietung des Hubertushauses

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal auf einige Regelungen bezüglich der Vermietung des Hubertushauses hinweisen. Das Hubertushaus kann nur von Vereinsmitgliedern zum Zwecke der Durchführung von Familienfeiern gemietet, dies auch nur außerhalb der normalen Öffnungszeiten. Abweichungen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Die Getränke für diese Feiern sind über unseren vertraglich gebundenen Getränelieferanten, die Firma Tenhaef zu beziehen.